

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. Februar 1981



Brütten

**377. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung).** Am 7. Januar 1981 ersuchte der Gemeinderat Brütten um Genehmigung seines Beschlusses vom 18. November 1980 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Säntisstrasse III. Kl. im Gebiet Brüel.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Es sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Brütten vom 18. November 1980 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Säntisstrasse III. Kl. im Gebiet Brüel wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Brütten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Brütten (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. Februar 1981

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**